

Dr. Bernhard Stratmann

Bauhaus-Universität  
Weimar

## Auslandssemester und Praktika

Informationsveranstaltung für die Studiengänge

Bachelor und Master Architektur

22. Oktober 2025, online über Moodle / BigBlueButton

# Erste Schritte

- Introspektion (Selbstbeobachtung): Wer bin ich? Wo will ich hin?
- Informieren: Welche Möglichkeiten gibt es?
  - Internetseiten des International Office der Bauhaus-Universität Weimar (auch bei Interesse an Praktika)
  - Moodle-Raum mit Liste der vergangenen Praktikumsplätze des Bachelor Architektur: <https://moodle.uni-weimar.de/course/view.php?id=932>  
(vorrangig für Bachelor Architektur, auch für Master Architektur)
  - Webseiten der Fakultät AU zu Auslandssemestern und Praktika: Service → Studienorganisation → Auslandssemester und Praktika → (Ihr Studiengang)
  - Internetseiten der ca. 100 Partnerhochschulen der Fakultät AU

# Erste Schritte

- Bewerben:
  - über das vom International Office der Bauhaus-Universität Weimar organisierte **interne Auswahlverfahren** für Auslandssemester an einer der ca. 100 Partnerhochschulen der Fakultät Architektur und Urbanistik
  - selbstständig auf Praktikumsplätze, ggf. einzelnes, gezielt ausgewähltes Büro aus Moodle-Liste anschreiben (Bachelor Architektur: Unbedingt die Webseite zu Auslandssemestern und Praktika der Fakultät AU beachten!)
  - Angebote der Job- und Praktikabörse des Career Service der Bauhaus-Universität Weimar durchsehen: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/studium/career-service/job-und-praktikaboerse/>

# Die weiteren Schritte im Überblick

- Aufenthalt organisieren: erhaltenen Platz annehmen, notwendige Dinge tun (Formalitäten, Impfungen, Visa etc.), Lernvereinbarung ((Online) Learning Agreement) treffen, Praktikumsvereinbarung schließen etc.
- Aufenthalt für sich nutzen: Lernen, sich umschaun, Kultur erfahren
- Wohlbehalten heimkehren
- Nach Rückkehr: Leistungspunkte anerkennen lassen etc.

# Bachelor Architektur: Was tun?

- Praktikum im In- oder Ausland **oder** Teilstudium an einer Hochschule im Ausland (Auslandssemester):
  - Beides erlaubt das Mobilitätssemester im Bachelor Architektur.
  - Aber: keine Kombination aus beidem!
  - Option: ein weiteres Semester als Urlaubssemester (für Praktikum oder Auslandssemester)
  - Das verbindliche Mobilitätssemester selbst ist ein Fachsemester (keine Beurlaubung dafür beantragen!)
  - Das Mobilitätssemester wird vor Beginn des Auslandssemester oder vor Beginn des Praktikums über ein **Formular beim Prüfungsamt angemeldet**. (Der Einwurf des Formulars in den weißen Briefkasten vor dem Dekanat der Fakultät AU **im** EG des Hauptgebäudes reicht aus; kein Besuch der Sprechstunde ist dazu erforderlich).

# Bachelor Architektur: Was tun?

- Praktikum im In- oder Ausland **oder** Teilstudium an einer Hochschule im Ausland (Auslandssemester):
  - Bei einem Praktikum ist auf dem Formular die **Zustimmung** einer Lehrkraft (Professor\*in oder wiss. Mitarbeiter\*in) einer Entwurfsprofessur der Fakultät zu dem gewählten Praktikumsplatz einzuholen. Diese Professur nimmt nach Ende des Praktikums auch die **Anerkennung des Praktikums** vor.
  - Die **Anerkennung eines Auslandssemesters**, das **als Mobilitätssemester** gelten soll, erfolgt über die Betreuungsperson des jeweiligen Austauschplatzes (siehe die Liste der Partnerhochschulen der Fakultät AU auf den Internetseiten unseres International Office).

# Bachelor Architektur: Was tun?

- **Leistungspunkte (LP)** gibt es für ein Praktikum, wenn es als **Mobilitätssemester absolviert** wird; **gleiches** gilt für ein Teilstudium im Ausland (Auslandssemester). **Noten** werden im Fall eines Mobilitätssemester nicht vergeben; das Praktikum bleibt also unbenotet, und Noten, die eine Partnerhochschule vergibt werden nicht übertragen (allerdings müssen die Kurse an der Partnerhochschule bestanden worden sein, um anrechnungsfähig zu sein).
- Für ein Teilstudium im Ausland während eines weiteren, freiwilligen (Urlaubs-) Semesters können LP vergeben werden (z.B. Anerkennung eines Entwurfs als 5. Kernmodul), für ein freiwilliges Praktikum **aber nicht!** Letzteres kann auch nicht als 5. Kernmodul anerkannt werden.

# Bachelor Architektur: Was tun?

- **Die Anerkennung** eines freiwilligen Auslandssemesters, das also nicht das Mobilitätssemester ist, erfolgt über einen Antrag an den Prüfungsausschuss, den Studierende nach Rückkehr aus dem Ausland stellen. Dabei können Sie wählen, für welche der im Ausland besuchten Kurse eine Anrechnung erfolgen soll.
- Bevor Sie ein Urlaubssemester beantragen, klären Sie bitte mit Ihren Geldgebern, ob dies Ihrer Förderung, z.B. über Bafög oder ein Dauerstipendium, abträglich ist! Der Vorteil des Urlaubssemesters ist (lediglich), dass Ihr Fachsemesterzähler dann steht, trotzdem können die Studienleistungen, die Sie an der Austauschhochschule erbracht haben, angerechnet werden. Ist ein Urlaubssemester aus persönlichen Gründen (s.o.) nicht angebracht, so können Sie den Auslandsaufenthalt als „normales“ Fachsemester absolvieren.

# Sprachkurse: Bachelor Architektur

- Anrechnung ist mit maximal 3 LP im Rahmen des Mobilitätssemesters möglich.
- Voraussetzung: An der Partnerhochschule werden für den Kurs ECTS-Credits vergeben.
- Die Anrechnung eines Sprachkurses ist auch dann möglich, wenn in Weimar von Ihnen bereits Sprachkurse belegt worden sind, vorausgesetzt, die vorgenannte Bedingung ist erfüllt.

# Bachelor Architektur: Wie viele LP?

- Für das verbindliche Mobilitätssemester des Bachelor Architektur (und nur dafür!) gilt die Regelung, dass während der Mobilität mindestens 21 LP erbracht werden sollen und maximal 27 LP angerechnet werden können.
- 3 **weitere** LP erhalten Sie für die Vor- und Nachbereitung der Mobilität, dokumentiert durch den Bericht, den Sie nach Ende des Praktikums oder nach Rückkehr aus dem Auslandssemester erstellen.
- Minimum:  $21 + 3 = 24$  LP - Maximum:  $27 + 3 = 30$  LP (Zwischenwerte, z.B. 23 LP, sind möglich)

# Bachelor Architektur: Wie viele LP?

- Machen Sie als Mobilitätssemester ein Auslandssemester,
  - so müssen **mindestens 9 LP** der an der Austauschhochschule gewählten Leistungen auf **einen Entwurf** entfallen (ohne inhaltliche Vorgaben seitens der BUW, wobei die Partnerhochschule das Recht hat, Vorgaben zu machen, z.B. die Wahl von Entwurfsprojekten aus einem bestimmten Studienjahr oder die Festlegung auf ein bestimmtes Projekt).
  - Gibt es – was selten ist - an der Partnerhochschule keine Entwürfe mit mindestens 9 LP, die Sie wählen können, so können Sie ein Entwurfsprojekt und dazu inhaltlich oder methodisch passende Seminare oder Vorlesungen wählen.
  - Die übrigen Kurse sollen dem Bereich eines Architektur-Studiums entsprechen, wobei Sie sich am diesbezüglichen Angebot der jeweiligen Partnerhochschule orientieren.

# Bachelor Architektur: Wie viele LP?

- Machen Sie als Mobilitätssemester ein Praktikum im In- oder Ausland,
  - so werden jeweils 30 geleistete Arbeitsstunden in 1 LP umgerechnet, so dass ein Praktikum zwischen 630 (= 21 LP) und 810 (= 27 LP) umfassen sollte. Die ungefähre Mindestdauer eines Praktikums errechnet sich also aus den pro Woche geleisteten Arbeitsstunden.
  - Das Praktikum ist ein „Berufspraktikum“ und soll entsprechend in einem Architekturbüro stattfinden bzw. einem Büro, das es Ihnen ermöglicht, an (mindestens) vier von acht der folgenden vorgegebenen Themen-/ Arbeitsfelder während des Praktikums **mitzuwirken**:
    1. Grundlagenermittlung/Strategische Planung
    2. Vorentwurfsplanung/Vorstudien
    3. Entwurfsplanung/Projektierung
    4. Genehmigungsplanung/Projekteinreichung
    5. Ausführungs- und Detailplanung
    6. Ausschreibung und Vergabe
    7. Objektüberwachung/Bauleitung
    8. Objektbetreuung und Dokumentation

# Bachelor Architektur: Wie viele LP?

- Entscheiden Sie sich dazu, im Praktikum oder Auslandssemester weniger als 30 LP (27 + 3) zu absolvieren (damit dies z.B. „entspannter“ wird), dann **fehlen** Ihnen an den üblichen 30 LP pro Semester ein paar Punkte. Diese müssen in Weimar vor- oder nachgeholt werden (durch Belegen von – frei wählbaren - Kursen aus dem Wahlpflichtbereich), damit Sie am Ende Ihres Bachelor-Studiums auf 180 LP kommen.
- Nicht-bestandene Kurse aus dem Mobilitätssemester können in Weimar in Ihrem Studiengang nachgeholt werden (ein Entwurf als zusätzliches Kernmodul, andere Kurse als Wahlpflichtkurse Ihrer Wahl).

# Bachelor Architektur: Wie viele LP?

- Zwei (oder mehrere) Praktika können notfalls kombiniert werden, um **während des Mobilitätssemesters** auf die nötigen mindestens 21 LP zu kommen (30 Arbeitsstunden = 1 LP).
- Jedem Praktikumsplatz **muss vor Antritt** von einer Entwurfsprofessur der Fakultät AU auf dem Anmeldeformular zum Mobilitätssemester zugestimmt werden! Das ausgefüllte und unterschriebene Formular braucht das Prüfungsamt (Einwurf in weißen Briefkasten vor dem Dekanat der Fakultät AU im Hauptgebäude; kein Besuch der Sprechstunde nötig).
- Wenn Sie ein weiteres Semester im Ausland verbringen, gelten für dieses Semester keine Mindestwerte an zu erbringenden LP, es sei denn, die Partnerhochschule erwartet eine bestimmte Zahl an LP pro Semester (Letzteres kann auch bei einem Mobilitätssemester so sein!). Wenn Sie eine Erasmus-Förderung erhalten, sollten Sie auch umfangreich studieren!

# Bachelor Architektur: Wie viele LP?

- Bei freiwilligen Auslandssemestern gibt es keine 3 LP zusätzlich für die Vor- und Nachbereitung der Mobilität.
- Analog zum Verfahren im Master werden bei freiwilligen Auslandssemestern 1:1-Zuordnungen einzelner Kurse aus dem Ausland zu Fächern/Modulen im Bachelor-Studiengang bei uns vorgenommen. Beispiel: Das Seminar „xy“ aus Venedig passt aufgrund seines Lehrinhalts zum Wahlpflichtmodul „Konstruktion / Technik“ und wird entsprechend hierfür anerkannt.
- Dabei können nur Kurse angerechnet werden, die im Studienplan laut Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen sind und die vergleichbar sind, was Lehrinhalte (erworbene Kompetenzen) und Credits (quantitativer Umfang) anbetrifft.

# Bachelor Architektur: Wie viele LP?

- Haben Sie in einem Lehrgebiet / Modulbereich bereits alle dafür vorgesehenen Kurse in Weimar belegt, können hierfür keine weiteren Kurse angerechnet werden.
- Beispiel: Haben Sie bereits alle Credits erworben, die es für die Pflichtmodule gibt, können in diesem Bereich keine Kurse aus dem Ausland Ihrem Studienverlauf mehr hinzugefügt werden.
- Im Bereich der Soft Skills können maximal zwei Fremdsprachenkurse im Umfang von jeweils 3 LP anerkannt werden (bei freiwilligen Auslandssemestern; im verbindlichen Mobilitätssemester kann (zusätzlich) ein Sprachkurs mit maximal 3 LP anerkannt werden, wenn es an der Austauschhochschule auch mindestens 3 LP dafür gab.)

# Bachelor Architektur: Noten aus einem freiwilligen Auslandssemester

- Bei einem freiwilligen Auslandssemester werden die **Noten**, die Sie an der Austauschhochschule erhalten, im Rahmen der Anrechnung der Kurse - soweit möglich - übernommen bzw. umgerechnet ins hiesige System.
- Die Umrechnung erfolgt üblicherweise gemäß der „modifizierten bayerischen Formel“. Bei unvergleichbaren Notensystemen werden im Ausland bestandene Kurse als „bestanden“ gewertet; unvergleichbar benotete oder unbenotete Kurse aus dem Ausland, die bei uns als Pflichtkurse oder Kernmodule angerechnet werden sollen und eine Benotung erfordern, werden ggf. bei uns an der Fakultät nachbewertet.

# Bachelor Architektur: Wie viele LP?

- Ein **nachträglicher Tausch** mit bereits absolvierten Kursen gegen Auslandskurse ist nicht möglich, auch dann nicht, wenn die Noten aus dem Ausland besser sind.
- Sind Sie in Ihrem Studiengang an unserer Fakultät für eine **Prüfung bereits angemeldet**, haben an der Prüfung aber nicht teilgenommen (Krankheit, Versehen, Abwesenheit etc.) oder die Prüfung nicht bestanden, so muss diese Prüfung in Weimar in Ihrem Studiengang auch beendet werden (durch Bestehen oder endgültiges Nicht-Bestehen). Die Leistung kann **nicht** durch einen vergleichbaren Kurs an einer Austauschhochschule, den Sie während eines Auslandssemesters belegt haben, ersetzt werden.
- Das **5. Kernmodul** kann im Ausland belegt werden, die Thesis muss allerdings in Weimar geschrieben werden.

# Bachelor Architektur: Bewerbung auf einen Master-Studienplatz

Wichtig, weil es öfters falsch wiedergegeben wird:

Für die Bewerbung auf einen Studienplatz im Master-Studiengang Architektur an unserer Fakultät entstehen aus der Entscheidung für ein Auslandssemester oder für ein Praktikum als Mobilitätssemester keine Vor- oder Nachteile. Denn Praktika, die als verbindlicher Bestandteil des Bachelor-Architektur-Studiums gelten, geben in der Eignungsprüfung für den Master-Studiengang keine Punkte im Bereich berufspraktische Erfahrung.

# Master Architektur: Was tun?

- Studium oder Praktikum im In- oder Ausland:
  - Beides ist im Rahmen eines freiwilligen Urlaubssemesters möglich.
  - Aber: keine Kombination aus beidem!
  - Option: ein weiteres Semester als Urlaubssemester (für Praktikum oder Studium)
  - Leistungspunkte (LP) gibt es im Master nur für ein Teilstudium im Ausland, nicht für ein Praktikum.
  - Bevor Sie ein Urlaubssemester beantragen, klären Sie bitte mit Ihren Geldgebern, ob dies Ihrer Förderung, z.B. über Bafög oder ein Dauerstipendium, abträglich ist!

# Sprachkurse: Master Architektur

- Anrechnung ist mit maximal 3 LP im Wahlmodulbereich (nicht im Wahlpflicht-Bereich) möglich.
- Voraussetzungen:
  - Vor Auslandsaufenthalt wurde nicht bereits die maximale Zahl an Leistungspunkten erworben, die für den Wahlmodulbereich vorgesehen ist (6 LP).
  - An der Partnerhochschule werden für den Kurs mindestens 3 ECTS-Credits vergeben.

Die Anrechnung eines Sprachkurses ist auch dann möglich, wenn in Weimar von Ihnen bereits ein Sprachkurs belegt worden ist, vorausgesetzt, die vorgenannten Bedingungen sind erfüllt.

# Master Architektur: Wie viele LP?

- Wenn Sie ein freiwilliges Semester im Ausland studieren, gilt für dieses Semester kein Mindestwert an zu erbringenden LP, es sei denn, die Partnerhochschule erwartet eine bestimmte Zahl an LP pro Semester. - Wenn Sie eine Erasmus-Förderung erhalten, sollten Sie auch umfangreich studieren!
- Im Master Architektur gibt es keine 3 LP zusätzlich für die Vor- und Nachbereitung des Auslandsaufenthalts. Der Fakultät ist auch kein Bericht einzureichen (wohl aber dem International Office, falls Sie eine Erasmus-Förderung erhalten haben).
- Maximal 1 Entwurf kann anerkannt werden (**Diese Regelung wird insbesondere wichtig, wenn Sie planen, zwei Semester im Ausland zu studieren.**).
- Für Praktika können Urlaubssemester beantragt werden, LP können aber nicht auf das Studium angerechnet werden. - Bevor Sie ein Urlaubssemester beantragen, klären Sie bitte mit Ihren Geldgebern, ob dies Ihrer Förderung, z.B. über Bafög oder ein Dauerstipendium, abträglich ist!

# Master: Hinweis zu Entwürfen bei Studienortwechseler\*innen

- Studierende, die während ihres Master-Architektur-Studiums nach Weimar gewechselt haben (also von einer anderen deutschen oder ausländischen Architekturfakultät an die Fakultät Architektur und Urbanistik gewechselt haben) und sich bereits im Zuge der Anerkennung ihrer bisherigen Studienleistungen einen Entwurf haben anerkennen lassen, können trotzdem einen Entwurf aus einem Erasmus-/ Auslandssemester in Weimar anrechnen lassen.
- Passfähigen Seminare und Vorlesungen, die [ggf. zu weiteren während eines Auslandsaufenthalts belegten Entwürfen als Begleitveranstaltungen gehört](#) haben, können im Wahlpflichtbereich oder also Wahlmodule angerechnet werden, sofern hier „noch Platz“ ist, d.h. nicht alle hier möglichen Credits bereits erworben worden sind.

# Lernvereinbarungen

- Ein „learning agreement“ ist für **Master- und Bachelor-Studierende** unbedingt nötig, wenn sie eine Erasmus-Förderung erhalten:
  - Before the mobility
  - During the mobility (“changes” oder weiteres Auslandssemester)
  - After the mobility bzw. Transcript of Records der Partnerhochschule und Anerkennungsformular an der Fakultät Architektur und Urbanistik
- Wenn der Auslandsaufenthalt nicht über Erasmus gefördert ist, dann ist das Learning Agreement „before mobility“ dennoch empfehlenswert, da dann mehr Klarheit über die potentielle Anrechenbarkeit der im Ausland besuchten Kurse besteht.)

# Lernvereinbarungen

- Unterschrieben wird das Dokument von Ihnen selbst sowie den jeweils zuständigen Personen an der Partner- und der Heimathochschule (für die Fakultät Architektur und Urbanistik der Bauhaus-Universität Weimar vgl. die Internetseiten der Fakultät zu Auslandssemestern und Praktika, die für jeden Studiengang existieren und auch die jeweils studiengangsspezifischen Details erläutern).
- Es existieren derzeit verschiedene „Formate“ für das Erstellen von Lernvereinbarungen:
  - online über Web-Portale; im Erasmus-Raum wird das sog. OLA (**O**nline **L**earning **A**greement) dabei zunehmend über eine einheitliche Plattform erstellt: <https://learning-agreement.eu>
  - als PDF (zumeist über E-Mail versandt)
  - auf Papier (eher selten).

# Anerkennung von Studienleistungen

- Nach der Rückkehr aus dem Ausland bzw. nach Ende des Praktikums:
  - Im Bachelor Architektur: Das **Mobilitätssemester** wird durch die „entsendende Professur“ anerkannt; alle notwendigen Unterlagen dazu: siehe die Webseite zu Auslandssemestern und Praktika für den Bachelor Architektur. - Die Anerkennung eines **weiteren freiwilligen Studiensemesters im Ausland** verläuft allerdings wie im Master Architektur, dazu bitte bei mir melden: [counsellor@archit.uni-weimar.de](mailto:counsellor@archit.uni-weimar.de)
  - Im Master Architektur: durch Antrag an den Prüfungsausschuss; alle notwendigen Unterlagen: siehe die Webseite zu Auslandssemestern und Praktika für den Master Architektur; zur Vorbereitung des Antrags am besten mit Nicole Wichmann-Sperl Kontakt per E-Mail aufnehmen: [counsellor@archit.uni-weimar.de](mailto:counsellor@archit.uni-weimar.de)

# Für alle Studiengänge

- Um nach Rückkehr von Auslandssemestern oder nach Ende eines Praktikums weiter in Weimar in Ihrem Studiengang studieren zu können, bleiben Sie bitte **unbedingt durchgehend immatrikuliert.**
- Beachten Sie auch die Regeln für **Nach- und Wiederholungsprüfungen.**

# Nach- und Wiederholungsprüfungen

- Die automatische Wiederanmeldung zu Prüfungen im BISON findet auch während eines angemeldeten Urlaubssemesters statt, so dass die Teilnahme an Nach- und Wiederholungsprüfungen möglich ist (z.B. wenn Sie zur Prüfungszeit bereits wieder in Weimar sind).
- Die Teilnahme ist aber nicht verbindlich: Einen Rücktritt von den Prüfungen können Sie, wie in regulären Fachsemestern auch, innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen im BISON selbst vornehmen.
- Die Fristen sind online einsehbar auf den Internetseiten der Fakultät Architektur und Urbanistik.

# Nach- und Wiederholungsprüfungen

- Für das verbindliche Mobilitätssemester im Bachelor Architektur gilt: Es zählt als reguläres Fachsemester (kein Urlaubssemester!) und das BISON nimmt automatisch die Wiederanmeldung zu Prüfungen vor, an denen Sie in Semestern vor dem Mobilitätssemester nicht teilgenommen haben (Krankheit, Rücktritt) oder die Sie nicht bestanden haben.
- Sie haben also die Möglichkeit, an Nach- und Wiederholungsprüfungen teilzunehmen, die im Mobilitätssemester stattfinden. Dies bietet sich z.B. dann an, wenn ein Auslandssemester oder Praktikum deutlich vor Beginn der Prüfungen in Weimar endet.

# Nach- und Wiederholungsprüfungen

- Falls dies nicht der Fall sein sollte oder Sie lieber an Nach- oder Wiederholungsprüfungen in einem späteren Semester teilnehmen möchten, so müssen Sie selbst daran denken, im BISON von den Prüfungen zurückzutreten.
- Zu beachten sind auch hier die dafür vorgesehenen Fristen (online einsehbar auf den Internetseiten der Fakultät Architektur und Urbanistik).

# Wo/wie informiere ich mich?

- Mehr Infos zu Auslandsaufenthalten und Praktika ***geordnet nach den Studiengängen der Fakultät*** finden Sie unter:  
<https://www.uni-weimar.de/de/architektur-und-urbanistik/service/studienorganisation/auslandssemester-und-praktika/>
- Dort finden Sie ggf. auch Hinweise zu Sonderregeln (wie diese z.B. während der Corona-Pandemie galten)
- ***sowie wichtige Formulare zum Download, auch für die Anerkennung der erbrachten Leistungen.***

# Wo/wie informiere ich mich?

- Es handelt sich um hier um **seitens der Fakultät bzw. Ihres Studiengangs** wichtige Informationen und Unterlagen (Abläufe, Anrechnung von Studienleistungen etc.). Alles, was Ihre **Erasmus-Förderung und die Nominierung** an den Partnerhochschulen anbetrifft, finden Sie auf den Internetseiten des International Office der Bauhaus-Universität Weimar.
- Wichtig für Ihre **Bewerbung auf Austauschplätze** (Erst- und Zweitwunsch): Informationen über Lehrinhalte und weiteren Studienbedingungen an den vielen Partnerhochschulen der Fakultät finden Sie **in am besten direkt über die Internetseiten der Partnerhochschulen**, die Sie interessieren. Die Welt ist hochdynamisch und die Dinge ändern sich ständig.

# Ein paar wenige Klicks zum Erfolg

uni-weimar.de

BARRIEREFREIHEIT WEBMAIL MOODLE VORLESUNGSVERZEICHNIS PINNWÄNDE DE | EN SCHNELLZUGRIFF > SUCHE 🔍

Bauhaus-Universität Weimar

UNIVERSITÄT ARCHITEKTUR UND URBANISTIK BAU UND UMWELT KUNST UND GESTALTUNG MEDIEN

Aktuell

Profil

Struktur

Studium

Forschung und Kunst

International

Partner und Alumni

**Service**

**Studienorganisation**

Vorlesungsverzeichnis

Downloads

Lageplan

Werkstätten

Geräteausleihe

IT-Service (ITAU)

Flexible Kinderbetreuung

Stellenticket

Passwortportal

Informationen zum Sommersemester 2025

Rahmenzeitplan Sommersemester 2025

Prüfungspläne

Modulkataloge

**Auslandssemester und Praktika**

Informationsveranstaltungen

Prüfungsamt

Ordnungen

Incoming Exchange Students

Learning Agreement / Lernvereinbarung

Bachelor Architektur (ab Studienbeginn im WS 2025/26)

**Bachelor Architektur (alle vorherigen Semester)**

Master Architektur

Bachelor Urbanistik

Master Urbanistik

Master MediaArchitecture / DTAD

Master European Urban Studies

Master Integrated Urban Development and Design

Menü durchsuchen



# Kommunikationsregeln

- Je nach Frage und bevor Sie eine E-Mail schreiben oder anrufen: Informieren Sie sich zunächst über die Internetseiten der Fakultät, des International Office oder der Partnerhochschulen. Nur so bleibt ausreichend Zeit, wichtige Dinge zeitnah zu erledigen (z.B. Durchsehen und Bestätigen von Learning Agreements, Bearbeiten von Anerkennungsformularen von Studienleistungen aus Auslandssemestern; Klärung von Sonder-Fragestellungen bzw. Hilfe in speziellen Situationen etc.)
- Schreiben Sie ausschließlich E-Mails **von Ihrer Bauhaus-Uni-E-Mail-Adresse**. Es gibt damit keine technischen Probleme, sondern nur Fehler bei der Einrichtung des E-Mail-Accounts.

Zeit für Fragen

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

# Kontakt und Copyright

Copyright © 2025

Dr. Bernhard Stratmann  
Bauhaus-Universität Weimar  
Fakultät Architektur und Urbanistik  
Hauptgebäude, Zi. B006  
Geschwister-Scholl-Straße 8  
99421 Weimar  
[counsellor@archit.uni-weimar.de](mailto:counsellor@archit.uni-weimar.de)

Das Copyright bezieht alle Bilder dieser Präsentation mit ein.